

Beschluss 1

1 Inklusion braucht Engagement

2

3 **Antragsteller: KjG**

4

5

6 *Inklusion ist Menschenrecht*

7

8 Die Vereinten Nationen haben 2006 Behindertenrechtskonvention beschlossen, die die
9 gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft als
10 Menschenrecht festschreibt. Damit ist deutlich geworden, dass Inklusion keine Option, kein
11 Akt der Fürsorge oder gar der Gnade ist, sondern dass Menschen mit Behinderungen von
12 Anfang an und immer in die Mitte der Gesellschaft gehören. Als Jugendverbändler*innen
13 glauben wir: Jede*r ist ein Ebenbild Gottes und von Gott gewollt, soll die ihm*ihr
14 anvertrauten Talente zur Entfaltung bringen können und in seiner*ihrer Einmaligkeit Teil
15 unserer Gemeinschaft sein.

16

17 In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland die Umsetzung dieser Konvention in
18 vielen Bereichen angegangen. Wir stellen fest, dass die inklusive gesellschaftliche
19 Weiterentwicklung immer mehr gemeinsame Aktivitäten von Menschen mit und ohne
20 Behinderung in immer mehr Lebensbereichen ermöglicht. Wir freuen uns über diese
21 Entwicklung und sehen gleichzeitig viele Herausforderungen und auch weitere
22 Entwicklungen für eine gelungene Inklusion.

23

24 Die Bundesregierung hat sich mit dem Nationalen Aktionsplan 2.0 in 2016 verpflichtet,
25 inklusives Engagement in allen Lebensbereichen weiterzuentwickeln bzw. aufzubauen¹.
26 Zwar existiert bereits eine vielfältige Landschaft inklusiver Projekte und Initiativen, jedoch
27 mangelt es in vielerlei Hinsicht an Strukturen, die das Thema Inklusion kontinuierlich in
28 den unterschiedlichen Praxisfeldern begleiten. Mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche
29 ist zu beobachten: ob und wie Inklusion gelingt, hängt größtenteils davon ab, ob es
30 einzelne Personen oder Institutionen gibt, die aus eigener Motivation und eigener Kraft
31 wirken.

32

33 *Inklusion in den Jugendverbänden*

34

35 Die katholischen Kinder- und Jugendverbände setzen sich schon lange für inklusives Denken
36 und Handeln ein. Wir haben den Anspruch, dass unsere Angebote offen für alle sind. Jede*r
37 ist anders und braucht Anderes, damit es ihr*ihm gut geht und er*sie die eigenen Talente
38 einbringen kann.

39 Wir finden es großartig, wenn alle mitmachen können. Nichts anderes versucht das Wort
40 „Inklusion“ auszudrücken. Auch innerhalb des BDKJ wollen wir in unserem Denken und
41 Handeln immer mehr Inklusion leben. Ein Rollstuhl, besonders viel Aufmerksamkeit oder
42 Hilfe beim Essen und Trinken, etc. sind keine unüberwindbaren Hindernisse, wenn es
43 darum geht, gemeinsam eine gute Zeit zu haben.

¹ „Der NAP 2.0 soll mit den auf Bundesebene getroffenen Maßnahmen dazu beitragen, dass Inklusion als universelles Prinzip in allen Lebensbereichen Einzug hält. Denn Inklusion im Sinne der UN-BRK bedeutet, gesellschaftliche Teilhabe für alle Menschen in allen Lebensbereichen auf der Basis gleicher Rechte zu ermöglichen.“ <http://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Inklusion/nationaler-aktionsplan-2-0.html>

Beschluss 1

44 Hierfür braucht es einerseits eine Haltung, die das gemeinsame Leben von Menschen mit
45 und ohne Behinderung ermöglicht, und andererseits Ressourcen, die das gemeinsame
46 Leben unterstützen. Es geht uns darum, dass Barrieren, die dem gemeinsamen Alltag in der
47 Schule, am Arbeitsplatz und in der Freizeit im Wege stehen, abgebaut werden.

48
49

50 *Inklusion betrifft alle Lebensbereiche*

51

52 Die Weiterentwicklung einer inklusiven Haltung betrifft jede*n persönlich, aber auch
53 sämtliche Lebensbereiche und die ihnen zugeordneten Institutionen. Als BDKJ wollen wir
54 uns dieser Herausforderung stellen:

55

56 - Der Diözesanvorstand initiiert einen Prozess, der einerseits die bereits bestehenden
57 inklusiven Initiativen und Engagements der einzelnen Verbände und Regionen
58 zusammen trägt und erfragt, welche Kooperationen mit unterstützenden
59 Netzwerken oder Strukturen bereits existieren. Andererseits sollen die Bedarfe an
60 Unterstützung im Zusammenhang mit Inklusion abgefragt werden.

61

62 - Der Diözesanvorstand sucht nach passenden Fortbildungsangeboten und empfiehlt
63 diese den Verbänden und Regionen, um ihr inklusives Engagement
64 weiterzuentwickeln.

65

66 - Ein diözesanes Schwerpunktthema der 72-Stunden-Aktion 2019 soll Inklusion sein.
67 Die diözesane Steuerungsgruppe entwickelt Begleitmaterial zur Umsetzung
68 inklusiver Projekte vor Ort.

69

70
71 - Wir fordern, dass die politischen Entscheidungsträger*innen die verbandliche
72 Kinder- und Jugendarbeit als bedeutende Ermöglicherin von Inklusion in der Freizeit
73 anerkennen und entsprechend unterstützen. Unsere Forderungen an die Kommunal-
74 Landes- und Bundespolitik sind im Einzelnen:

75

76 ○ Wir fordern den Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Inklusions-
77 Expert*innen, das die lokalen Gruppierungen in der Entwicklung und
78 Umsetzung inklusiver Angebote berät und unterstützt.

79 ○ Wir fordern, dass die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
80 Berücksichtigung bei der Projektvergabe im Rahmen des Nationalen
81 Aktionsplan 2.0 findet.

82 ○ Wir fordern, dass Gruppierungen vor Ort flexibel und unbürokratisch
83 finanzielle Mittel in Anspruch nehmen können, um inklusive Angebote zu
84 realisieren.

85

86 - Der Diözesanvorstand bringt das Anliegen auf BDKJ-Landes- und Bundesebene ein,
87 mit dem Ziel, es auch im Landes- und Bundesjugendring zu verankern. Wir rufen die
88 BDKJ-Regionalvorstände dazu auf, diese Anliegen in ihre kommunalen Strukturen
89 einzubringen.

90 - Der Diözesanausschuss erarbeitet, ein Konzept, wie unsere Veranstaltungen inklusiv
91 gestaltet werden können.

92